

Zuteilung: KBK

Antrag der Sekundarschulpflege betreffend Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee (Antrag Nr. 349/2009)

Die Sekundarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 12 der Schulgemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Uster vom 24. November 2002, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Die Statuten des Zweckverbandes Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee vom 17.08.2009, unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeindeamtes, werden genehmigt.**
2. **Mitteilung an die Sekundarschulpflege und den Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee zum Vollzug.**

Referent/innen der Sekundarschulpflege:

- Marianne Biber, Präsidentin der Sekundarschulpflege
- Ruth Gsell, Delegierte Schulgesundheit

Sekundarstufe Uster

A Strategie

Leitbild	Wir führen die Sekundarstufe im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
Strategischer Schwerpunkt	Der Auftrag für die Schulpflege ergibt sich aus dem kantonalen Bildungsgesetz, dem kantonalen Lehrplan sowie der Gemeindeordnung.
Strategisches Ziel	Wir kennen die gesetzlichen Grundlagen und setzen diese um.
Massnahme	Demokratisierung des Zweckverbandes.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	keine
Neu	keine

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Es finden Schulzahnärztliche Untersuchungen nach gemäss den Vorgaben der Bildungsdirektion statt.
Neu	Es finden Schulzahnärztliche Untersuchungen nach gemäss den Vorgaben der Bildungsdirektion statt.

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	
Neu	

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	Fr. 64'000.00 Rechnung 2008
Neu	Fr. 75'000.00 Budget 2010 (Antrag nicht für Veränderung verantwortlich)

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	
Einmalig Laufende Rechnung	
Folgekosten total - davon Kapitalfolgekosten - davon übrige Mehrkosten	

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine
--	-------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

Anpassung der Statuten gemäss kantonalen Verfassung und Gemeindegesetz. An den Leistungen und Kosten ändert sich nichts.

1. Ausgangslage

1.1. Zweckverband Schulgesundheit Uster-Greifensee

Zweckverbände sind öffentlichrechtliche Körperschaften mit eigenen Organen, zu denen sich selbstständige Gemeinden zusammen schliessen, um bestimmte Aufgaben gemeinsam zu erfüllen. Seit über 50 Jahren führen die Schulgemeinden von Uster und Greifensee eine Schulgesundheitspflege, die den Schulärztlichen und den Schulzahnärztlichen Dienst umfasst.

1.2. Überarbeitung der Statuten gemäss Kantonsverfassung

Die neue Zürcherische Kantonsverfassung, die seit 01.01.2006 in Kraft ist, verlangt, dass alle Zweckverbände bis Ende 2009 in ihren Statuten das Initiativ- und Referendumsrecht für Stimmberechtigte im Verbandsgebiet regeln. Art. 93 der Verfassung bestimmt, dass Zweckverbände demokratisch zu organisieren sind. Die Volksrechte in der Gemeinde gelten sinngemäss auch für Zweckverbände. Das Initiativrecht und das Referendumsrecht stehen den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zu (Regelung innert vier Jahren nach Inkrafttreten der Verfassung).

1.3. Zuständigkeit des Gemeinderats

Aufgrund der Musterstatuten, die das Gemeindeamt zur Verfügung stellt, und der Vorbereitungen des Leiters Primarschulverwaltung Uster, liess der Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee die derzeit gültige Vereinbarung aus dem Jahr 1968 von einem externen Fachmann überarbeiten.

Der Entwurf liegt den Verbandsgemeinden (Stadt Uster, Primarschule Greifensee, Sekundarstufe Uster und Oberstufe Nänikon-Greifensee) zur Genehmigung vor. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Beschlussfassung der zuständigen Organe der Vertragsgemeinden. Für die Primarschule und die Sekundarstufe Uster ist dies der Gemeinderat Uster.

2. Erwägungen

Zurzeit sind die Organe des Zweckverbands die Verbandsgemeinden, die Kommission für Schulgesundheitspflege, die Betriebskommission und die Rechnungsprüfungskommission. Die Kommission für Schulgesundheitspflege wird zur Delegiertenversammlung. Neu werden Urnenabstimmungen durchgeführt. Die Stimmberechtigten können Initiativen einreichen und das fakultative Referendum ergreifen.

In den letzten 40 Jahren hat sich die juristische Systematik geändert, inhaltlich mussten einige Punkte ergänzt werden. Die wichtigsten sind:

- Stimmrecht, Art. 9 - 11
- Initiativrecht, Art. 12 - 14
- Fakultatives Referendum, Art. 15 + 16
- Wahlen und Abstimmungen, Art. 20

Der Gemeinderat muss zum vollen Vertragstext Stellung nehmen. Eine blosser Ermächtigung der Exekutive zum Abschluss des Vertrages genügt nicht.

Die Statuten liegen zurzeit dem Gemeindeamt zur Vorprüfung vor.

6. Antrag

Die Sekundarstufe beantragt dem Gemeinderat die Statuten des Zweckverbands Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee vom 17.08.2009, unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeindeamtes, zu genehmigen.

SEKUNDARSCHULPFLEGE USTER

Marianne Biber
Präsidentin

Cornelia Schütz
Leiterin Sekundarschulverwaltung

Beilagen (Aktenaufgabe Gemeinderat):

- Entwurf Statuten Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee vom 17.08.2009
- Vereinbarung Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee vom 01.01.1968
- Synopse neue/alte Statuten